

Sartorius Konzern

# Erklärung zur Unternehmensführung

Auszug aus dem Geschäftsbericht 2022

# Erklärung zur Unternehmensführung

Diese Inhalte waren nicht Teil der Prüfung des Konzernlageberichts und der nichtfinanziellen Konzernklärung.

Wesentliche Eckpfeiler der Unternehmenskultur bei Sartorius sind eine an den Interessen der Stakeholder ausgerichtete Unternehmensführung, rechtmäßiges und verantwortungsvolles Handeln sowie eine konstruktive, vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen den Organen und innerhalb des Unternehmens.

Aufsichtsrat und Vorstand berichten in nachfolgender Erklärung gemäß §289f HGB über die Corporate Governance der Gesellschaft.

## Erklärung zum Corporate Governance Kodex

Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der Sartorius AG zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ gemäß §161 Aktiengesetz

Vorstand und Aufsichtsrat erklären, dass den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ (DCGK) im Zeitraum seit Abgabe der letztjährigen Entsprechenserklärung vom 9. Dezember 2021 mit der folgenden Ausnahme entsprochen wurde und auch künftig entsprochen werden wird:

Abweichend von der Empfehlung gemäß G.10 Satz 1 DCGK besteht die variable Vergütung der Mitglieder des Vorstands – mit Ausnahme der variablen Vergütung des Vorstandsvorsitzenden – nur zu einem nicht überwiegenden Teil aus aktienbasierten Vergütungsbestandteilen. Der Aufsichtsrat ist der Auffassung, dass auch durch die bestehende Ausgestaltung der variablen Vergütung, die dem durch die Hauptversammlung gebilligten Vergütungssystem entspricht, eine Anreizstruktur erreicht wird, die auf eine nachhaltige und langfristige Entwicklung der Gesellschaft ausgerichtet ist.

Die vorstehende Erklärung bezieht sich für den Zeitraum vor dem 27. Juni 2022 auf den DCGK in der bis dahin geltenden Fassung vom 16. Dezember 2019 und für nachfolgende Zeiträume auf den DCGK in der vom Bundesjustizministerium am 27. Juni 2022 im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Fassung vom 28. April 2022.

Göttingen, den 8. Dezember 2022

Für den Aufsichtsrat

Dr. Lothar Kappich

Für den Vorstand

Dr. Joachim Kreuzburg

## Grundlegendes zur Unternehmensverfassung

Die Sartorius AG ist eine Aktiengesellschaft deutschen Rechts mit Sitz in Göttingen. Sie hat mit Hauptversammlung, Aufsichtsrat und Vorstand drei Organe, deren Aufgaben und Befugnisse sich im Wesentlichen aus dem Aktiengesetz sowie der Satzung der Gesellschaft ergeben.

Als Eigentümer des Unternehmens üben die Aktionäre ihre Rechte im Rahmen der Hauptversammlung aus. Dort entscheiden sie insbesondere über die Gewinnverwendung, Kapitalmaßnahmen, Satzungsänderungen, die Entlastung von Aufsichtsrat und Vorstand, die Bestellung des Abschlussprüfers und wählen die Vertreter der Anteilseigner in den Aufsichtsrat. Die Hauptversammlung findet mindestens einmal jährlich innerhalb der ersten acht Monate des Geschäftsjahres statt.

Bei der Führung des Unternehmens wirken Aufsichtsrat und Vorstand in einem dualen Führungssystem mit jeweils eigenständigen Pflichten und Kompetenzen wie folgt zusammen:

Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder des Vorstands, legt ihre Vergütung fest und überwacht und berät den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens. Er ist nicht befugt, Maßnahmen der operativen Geschäftsführung zu ergreifen. Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats ist auf der Homepage des Unternehmens veröffentlicht.

Der Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung. Insbesondere legt er die Unternehmensstrategie fest, stimmt diese mit dem Aufsichtsrat ab und setzt sie um. Nach Maßgabe festgelegter Berichtspflichten informiert er den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend und holt für bestimmte, wichtige Geschäfte seine Zustimmung ein.

## Zusammensetzung und Arbeitsweise des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse

Der Sartorius-Aufsichtsrat ist paritätisch besetzt und besteht aus sechs von der Hauptversammlung gewählten Vertretern der Aktionäre sowie sechs nach dem Mitbestimmungsgesetz gewählten Vertretern der Arbeitnehmer. Die Amtszeit der Mitglieder beträgt regelmäßig fünf Jahre. Eine Wiederwahl ist zulässig. Details zur Zusammensetzung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse finden sich auf den Seiten 246 bis 249.

Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat, beruft die Sitzungen ein und leitet sie. Weiterhin ist er erster Ansprechpartner gegenüber dem Vorstand und nimmt die Belange des Gremiums nach außen wahr.

Der Aufsichtsrat hält mindestens zwei Sitzungen pro Kalenderhalbjahr ab. Der Aufsichtsrat hat vier Ausschüsse gebildet, den Präsidialausschuss, den Auditausschuss, den Vermittlungsausschuss und den Nominierungsausschuss. Präsidial-, Audit- und Vermittlungsausschuss bestehen aus jeweils vier Mitgliedern und sind paritätisch mit Vertretern der Anteilseigner und Arbeitnehmer besetzt. (Präsidial- und Auditausschuss tagen regelmäßig, Vermittlungs- und Nominierungsausschuss nach Bedarf.)

## **Auditausschuss**

Vorsitz:

Prof. Dr. Klaus Rüdiger Trützscher

Weitere Mitglieder:

Dr. Lothar Kappich

Dietmar Müller

Manfred Zaffke

Aufgaben:

Der Auditausschuss unterstützt den Aufsichtsrat bei der Wahrnehmung seiner Überwachungsfunktion.

Ihm müssen mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats, das über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung verfügt, und mindestens ein weiteres Mitglied, das über Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung verfügt, angehören.

Der Vorsitzende des Auditausschusses, Prof. Dr. Klaus Trützscher, ist unabhängig und verfügt aufgrund seiner langjährigen Tätigkeit als Finanzvorstand, Prüfungsausschussmitglied und Professor der Betriebswirtschaftslehre über Sachverstand auf den Gebieten der Rechnungslegung, der Abschlussprüfung sowie des Risikomanagements. Zudem verfolgt Prof. Trützscher aktiv die aktuellen Entwicklungen auf dem Gebiet der Nachhaltigkeitsberichterstattung und bringt diese Expertise in den Prüfungsausschuss sowie den Aufsichtsrat der Sartorius AG ein.

Als weiteres Mitglied des Auditausschusses verfügt Dr. Lothar Kappich aus seiner beruflichen Praxis als Controller, Geschäftsführer und Unternehmensberater über besondere Kenntnisse und Erfahrung in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren. Dr. Kappich bringt ebenso Expertise auf den Gebieten des Nachhaltigkeitsreportings und dessen Prüfung mit.

## **Präsidialausschuss**

Vorsitz:

Dr. Lothar Kappich

Weitere Mitglieder:

Annette Becker

Prof. Dr. Klaus Rüdiger Trützscher

Manfred Zaffke

Aufgaben:

Der Präsidialausschuss bereitet Beschlüsse und Themen vor, die in den Sitzungen des Aufsichtsrats behandelt werden. Er nimmt darüber hinaus die Vorbereitung der Bestellungen einschließlich der Bedingungen der Anstellungsverträge und der Vergütung von Vorstandsmitgliedern wahr. Der Präsidialausschuss berät regelmäßig über die langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand.

## **Nominierungsausschuss**

Mitglieder:

Dr. Lothar Kappich

Dr. Daniela Favocchia

Prof. Dr. Klaus Rüdiger Trützscher

**Aufgaben:**

Der Nominierungsausschuss besteht aus drei Mitgliedern der Anteilseignervertreter. Er hat die Aufgabe, dem Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung geeignete Kandidaten für die Vertreter der Anteilseigner im Aufsichtsrat vorzuschlagen. Hierbei berücksichtigt er die Ziele zur Zusammensetzung.

**Vermittlungsausschuss****Vorsitzender:**

Dr. Lothar Kappich

**Weitere Mitglieder:**

Annette Becker

Prof. Dr. Klaus Rüdiger Trützschler

Manfred Zaffke

**Aufgaben:**

Der Vermittlungsausschuss tritt zusammen, wenn bei einer Bestellung von Mitgliedern des zur gesetzlichen Vertretung der Gesellschaft berechtigten Organs die erforderliche Mehrheit nicht erreicht wird.

Weitere Informationen zur Anzahl und zu Inhalten der einzelnen Sitzungen des Aufsichtsrats und dessen Ausschüssen sowie die individuelle Sitzungsteilnahme im Berichtsjahr finden sich im Bericht des Aufsichtsrats auf den Seiten 12 bis 16. Der Aufsichtsrat führt jährlich eine Beurteilung durch, wie wirksam er insgesamt und seine Ausschüsse im Speziellen ihre Aufgaben erfüllen. Diese Selbstbeurteilung erfolgte im Berichtsjahr mit externer Unterstützung auf Basis eines Fragebogens mit den Aufsichtsratsmitgliedern. Die Ergebnisse der Befragung wurden in der Aufsichtsratsitzung im Dezember 2022 anonymisiert präsentiert und im Aufsichtsrat diskutiert.

## Ziele für die Besetzung des Aufsichtsrats hinsichtlich Kompetenzen und Diversität

Der Aufsichtsrat der Sartorius AG ist so zu besetzen, dass seine Mitglieder insgesamt über die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen verfügen, die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung seiner Aufgaben erforderlich sind.

Zu diesem Zweck und auf Basis der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex hat der Aufsichtsrat nachfolgende Besetzungsziele beschlossen:

- **Diversität:** Die Mitglieder des Aufsichtsrats sollen über sich ergänzende berufliche Profile und internationale Erfahrung verfügen. Mit Blick auf eine angemessene Berücksichtigung beider Geschlechter gilt für den Sartorius-Aufsichtsrat die gesetzliche Quote von mindestens 30 % Frauen und mindestens 30 % Männern. Die Anteilseigner- und die Arbeitnehmerseite des Aufsichtsrats haben die getrennte Erfüllung dieser Quoten beschlossen. Näheres erläutert das Kompetenzprofil des Aufsichtsrats.
- **Altersgrenze:** Für Aufsichtsratsmitglieder gilt eine Altersgrenze von grundsätzlich maximal 70 Jahren zum Zeitpunkt der Wahl. Von dieser Altersgrenze darf im Einzelfall abgewichen werden, soweit keine Zweifel an der Eignung der vorgeschlagenen Personen bestehen und deren Wahl trotz Überschreitens der Altersgrenze im Interesse des Unternehmens zweckmäßig erscheint.
- **Höchstzahl an Mandaten / zeitliche Ressourcen:** Ein Aufsichtsratsmitglied, das keinem Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft angehört, soll insgesamt nicht mehr als fünf Aufsichtsratsmandate bei konzernexternen börsennotierten Gesellschaften oder vergleichbare Funktionen

wahrnehmen, wobei ein Aufsichtsratsvorsitz doppelt zählt. Ein Aufsichtsratsmitglied, das dem Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft angehört, soll insgesamt nicht mehr als zwei Aufsichtsratsmandate in konzernexternen börsennotierten Gesellschaften oder vergleichbare Funktionen und keinen Aufsichtsratsvorsitz in einer konzernexternen börsennotierten Gesellschaft wahrnehmen. Unabhängig von der Übernahme weiterer Mandate ist darauf zu achten, dass jedem Mitglied genügend Zeit für die Wahrnehmung seines Mandats im Aufsichtsrat der Sartorius AG zur Verfügung steht.

- Unabhängigkeit: Nach dem DCGK soll dem Aufsichtsrat auf Anteilseignerseite eine nach deren Einschätzung angemessene Anzahl, jedoch mindestens vier unabhängige Mitglieder angehören. Dabei soll die Eigentümerstruktur berücksichtigt werden. Nach Einschätzung der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat sind Prof. Dr. David Ebsworth, Dr. Daniela Favoccia, Ilke Hildgard Panzer, Frank Riemensperger sowie Prof. Dr. Klaus Rüdiger Trützschler unabhängige Mitglieder des Aufsichtsrats. In seiner Eigenschaft als Testamentsvollstrecker der Erbengemeinschaft nach Horst Sartorius ist Dr. Lothar Kappich als abhängig vom kontrollierenden Aktionär anzusehen. Obwohl Dr. Kappich dem Aufsichtsrat seit April 2007 und somit seit mehr als zwölf Jahren angehört, schätzen die Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat ihn jedoch als unabhängig von der Gesellschaft und deren Vorstand ein, da die langjährige Mitgliedschaft im Aufsichtsrat allein keinen wesentlichen oder nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründe. Insbesondere auch der Umstand, dass Dr. Kappich die Mehrheit der Stimmrechte der Gesellschaft vertrete, spreche gegen die Vermutung seiner Abhängigkeit von der Gesellschaft und deren Vorstand.
- Ehemalige Vorstandsmitglieder: Dem Aufsichtsrat sollen nicht mehr als zwei ehemalige Mitglieder des Vorstands angehören.
- Funktion bei Wettbewerbern: Aufsichtsratsmitglieder sollen keine Organfunktion oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern des Unternehmens ausüben und nicht in einer persönlichen Beziehung zu einem wesentlichen Wettbewerber stehen.
- Zudem hat der Aufsichtsrat ein Kompetenzprofil definiert. Im Aufsichtsrat sollen Erfahrungen im Life Science-Sektor sowie Kenntnisse über wesentliche Mitbewerber und ein grundlegendes Verständnis zu Marketing- und Vertriebsstrategien vorhanden sein.
- Mitglieder des Aufsichtsrats sollen Kenntnisse konzernrelevanter Technologien und Produkte sowie Erfahrungen auf den Gebieten von Innovationsprozessen und Forschung & Produktentwicklung, speziell im biopharmazeutischen Bereich mitbringen.
- Im Aufsichtsrat soll Expertise über die für den Sartorius Konzern relevanten internationalen Märkte vorhanden sein.
- Dem Gremium sollen Mitglieder mit fundiertem Wissen zu finanzwirtschaftlichen Unternehmensprozessen sowie Kompetenzen in den Bereichen Controlling und Risikomanagement angehören; mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats muss über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung verfügen (§100 Abs. 5 AktG). Zur Rechnungslegung und Abschlussprüfung gehören auch die Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung.
- Mitglieder des Aufsichtsrats solleneingehende Kenntnisse in den Bereichen Recht und Compliance, hier insbesondere Expertise auf den Gebieten Kapitalmarkt und Gesellschaftsrecht haben. Zudem sollen Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich Corporate Governance vorhanden sein.

- Das Gremium soll vertiefte Kenntnisse und Erfahrungen in Fragen der Personalwirtschaft, insbesondere auf den Gebieten der internationalen Personalplanung sowie der Führungskräfte- rekrutierung und Nachfolgeplanung- haben.
- Der Aufsichtsrat soll vertiefte Kenntnisse über die Sartorius Organisation und Sartorius Prozesse haben, um die Perspektive der Mitarbeitenden einbringen zu können.
- Mitglieder im Aufsichtsrat sollen über Erfahrung in den Bereichen Digitalisierung sowie daten- basierter Geschäftsmodelle verfügen.
- Des Weiteren sollen Nachhaltigkeits-/ESG- und CSR-Expertise im Gremium ausreichend vor- handen sein.
- Dem Aufsichtsrat sollen stets auch Mitglieder mit internationalen Erfahrungen bzw. Lebenshin- tergründen angehören.

Nach Selbsteinschätzung des Gremiums ist der Aufsichtsrat von Sartorius vielfältig und kompetent besetzt. Auch werden die vorgenannten Besetzungsziele erreicht:

### Kompetenzprofil

	L. Kappich	M. Zaffke	A. Becker	D. Ebsworth	D. Favoccia	P. Kirchhoff
Unternehmensführung und Strategieentwicklung	X	X			X	X
Kundenspezifische Perspektiven					X	
Technologie- und Produktentwicklung					X	
Internationale Märkte					X	X
Finanzwirtschaft	X	X			X	X
Unternehmens- und Kapitalmarktrecht					X	X
Personalwirtschaft		X	X	X		
Mitarberspezifische Perspektiven		X	X			X
Digitalisierung			X			
Kompetenz Nachhaltigkeit und Regulatorik	X					X
Internationale Erfahrungen bzw. Lebenshintergründe					X	X

	D. Müller	I. Panzer	H. Ritzau	K. Trützschler	F. Riemensperger	S. Wirth
Unternehmensführung und Strategieentwicklung		X		X		X
Kundenspezifische Perspektiven	X	X	X			
Technologie- und Produktentwicklung		X				X
Internationale Märkte		X				X
Finanzwirtschaft	X				X	
Unternehmens- und Kapitalmarktrecht				X		
Personalwirtschaft		X		X		X
Mitarberspezifische Perspektiven	X		X			X
Digitalisierung		X	X			X
Kompetenz Nachhaltigkeit und Regulatorik				X		
Internationale Erfahrungen bzw. Lebenshintergründe		X				X

Mit Blick auf die ausgeglichene Beteiligung beider Geschlechter erfüllt der Aufsichtsrat die Quote für das unterrepräsentierte Geschlecht von 30%. Dem Aufsichtsrat gehören insgesamt sieben Männer an (rd. 58%),

darunter vier Vertreter der Anteilseigner und drei Vertreter der Arbeitnehmer. Weiterhin gehören dem Gremium fünf Frauen an (rd. 42%), darunter zwei Vertreterinnen der Anteilseigner und drei Vertreterinnen der Arbeitnehmer. Somit wird der Quotenanforderung sowohl auf beiden Seiten des Aufsichtsrats als auch im Gesamtgremium entsprochen.

Um einen Abgleich mit den Besetzungszielen zu erleichtern, sind Kurzlebensläufe der Aufsichtsratsmitglieder auf der Sartorius-Internetseite abrufbar.

## Zusammensetzung und Arbeitsweise des Vorstands

Der Vorstand der Sartorius AG leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung. Er legt die strategische Ausrichtung fest, stimmt sie mit dem Aufsichtsrat ab und sorgt für ihre Umsetzung. Die Geschäftsordnung des Vorstands definiert darüber hinaus solche Rechtsgeschäfte, zu deren Wirksamkeit der Aufsichtsrat seine Zustimmung erteilen muss. Der Vorstand ist verantwortlich für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und unternehmensinternen Regeln sowie für ein angemessenes Risikomanagement.

Die Entscheidungsfindung im Vorstand erfolgt in regelmäßigen Vorstandssitzungen, die vom Vorsitzenden einberufen und geleitet werden. Zu diesen Sitzungen werden bei Bedarf weitere Fach- und Führungskräfte beratend hinzugezogen.

Der Vorstand ist als Kollegialorgan gemeinsam für Angelegenheiten von besonderer Bedeutung verantwortlich. Im Übrigen führt jedes Mitglied das ihm zugewiesene Ressort gemäß Geschäftsverteilungsplan eigenständig, wobei der Vorsitzende über alle wesentlichen Vorgänge zu unterrichten ist.

## Besetzung des Vorstands, Diversität und Kompetenzanforderungen

Grundlegende Eignungskriterien bei der Besetzung von Vorstandspositionen stellen nach Auffassung des Aufsichtsrats die fachliche Eignung für die Leitung des jeweiligen Ressorts dar, nachgewiesene Leistungen in der bisherigen Karriere sowie überzeugende Führungskompetenz. Zudem achtet der Aufsichtsrat bei seinen Entscheidungen auch auf Vielfalt. So strebt der Aufsichtsrat an, Personen mit sich ergänzenden Profilen, Berufs- und Lebenserfahrungen sowie unterschiedlichen Alters in den Vorstand zu berufen. Das Vorstandsgremium soll zudem über breite internationale Erfahrung verfügen.

Der Aufsichtsrat befasst sich sowohl im Präsidialausschuss als auch im Plenum regelmäßig mit der Nachfolgeplanung des Vorstands. Um besondere Talente aus dem Unternehmen zu identifizieren, werden vielversprechende Nachwuchskräfte dazu eingeladen, im Aufsichtsrat zu bestimmten Themen zu präsentieren.

Zum Zeitpunkt der Bestellung soll ein Vorstandsmitglied nicht älter als 65 Jahre sein. Von dieser Altersgrenze kann im Einzelfall abgewichen werden, soweit keine Zweifel an der Eignung der vorgeschlagenen Person bestehen und deren Bestellung trotz Überschreitens der Altersgrenze im Interesse des Unternehmens zweckmäßig erscheint.

Aktuell besteht der Vorstand der Sartorius AG aus vier Männern und seit dem 1. Januar 2019 in unveränderter personeller Zusammensetzung.

Name	Ressort	Geburtsjahr	Erstbestellung	Ende der aktuellen Bestellperiode
Dr. Joachim Kreuzburg (Vorsitzender)	Vorstandsvorsitzender	1965	2002	10. November 2025
Dr. René Fáber	Ordentliches Mitglied, verantwortlich für den Geschäftsbereich BPS	1975	2019	31. Dezember 2026
Rainer Lehmann	Finanzvorstand	1975	2017	28. Februar 2025
John Gerard Mackay	Ordentliches Mitglied, verantwortlich für den Geschäftsbereich LPS	1962	2019	31. Dezember 2023

Weitere Informationen, auch zu Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen, sind auf Seite 250 ff dieses Geschäftsberichts veröffentlicht.

Für den Frauenanteil im Vorstand gilt das im August 2022 in Kraft getretene gesetzliche Beteiligungsgebot gemäß §76 Abs. 3a AktG. Mit der nächsten Neubestellung in den Vorstand wird das gesetzliche Beteiligungsgebot umgesetzt werden.

Auch im Hinblick auf die Berufung von Frauen in den Vorstand der Sartorius AG unterstützt der Aufsichtsrat die Aktivitäten des Vorstands, den Frauenanteil auf den dem Vorstand nachgelagerten Führungsebenen im Unternehmen weiter zu steigern. Der Präsidialausschuss sowie das Gesamtgremium lassen sich regelmäßig vom Vorstand zur Entwicklung der Frauenanteile an oberen Führungspositionen berichten.

## Erste und zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands

Auf den ersten beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands hat sich in den vergangenen Jahren der Frauenanteil insgesamt deutlich erhöht und liegt bereits auf einem vergleichsweise hohen Niveau.

Der Vorstand hatte im Jahr 2017 für die Frist bis 30. Juni 2022 beschlossen, den Anteil weiblicher Führungskräfte auf beiden nachgelagerten Ebenen auf rund 30% zu steigern. Die Zielmarke wurde mit einem Anteil von Frauen auf der ersten Ebene mit 50% (N-1: 9 Frauen / 9 Männer) deutlich übertroffen, während sie auf der zweiten Ebene mit rund 29% (N-2: 25 Frauen / 61 Männer) in etwa erreicht wurde.

Im März 2022 wurden für die Frist zum 31. Dezember 2025 für beide Führungsebenen festgelegt, dass der Frauenanteil jeweils ein Drittel betragen soll.

Aufgrund der relativ geringen Anzahl von Führungskräften insbesondere auf der ersten Ebene können bereits einzelne personelle Veränderungen zu größeren Veränderungen bei der Quote führen. Überdies hat in der Vergangenheit der Einbezug von akquirierten Unternehmen häufig zu Schwankungen geführt. Dies kann auch für die Zukunft nicht ausgeschlossen werden.

## Vergütungsbericht | Vergütungssystem

Der Vergütungsbericht über das Geschäftsjahr 2022 und der Vermerk des Abschlussprüfers gemäß §162 AktG, das geltende, von der Hauptversammlung am 25. März 2022 gebilligte Vergütungssystem gemäß §87a Abs. 1 und 2 Satz 1 AktG und der von der Hauptversammlung am 26. März 2021 gefasste Vergütungsbeschluss gemäß §113 Abs. 3 AktG sind unter [www.sartorius.de/Compliance](http://www.sartorius.de/Compliance) öffentlich zugänglich.

# Weitere Praktiken der Unternehmensführung

## Risikomanagement, Internes Kontrollsystem und Compliance Management System

Ein wesentlicher Grundsatz guter Corporate Governance ist der verantwortungsbewusste Umgang mit geschäftlichen Risiken. In der Sartorius AG und im Konzern stehen konzernübergreifende und unternehmensspezifische Berichts- und Kontrollsysteme zur Verfügung, die die Erfassung, Bewertung und Steuerung von geschäftlichen Risiken ermöglichen. Es erfolgt eine kontinuierliche Weiterentwicklung und Anpassung der Systeme an veränderte Rahmenbedingungen. Der Aufsichtsrat wird vom Vorstand regelmäßig über bestehende Risiken und deren Entwicklung informiert. Der Auditausschuss befasst sich insbesondere mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, einschließlich der Berichterstattung, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagements und des internen Revisionssystems, der Compliance sowie der Abschlussprüfung. Einzelheiten zum Risikomanagement sind im Chancen- und Risikobericht dargestellt.

Das Interne Kontrollsystem (IKS) basiert auf den vom Vorstand eingeführten Grundsätzen, Richtlinien und Maßnahmen, die auf die organisatorische Umsetzung der Entscheidungen des Vorstands abzielen. Sie umfassen das Management von Risiken und Chancen in Bezug auf das Erreichen der Geschäftsziele, die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung sowie die Einhaltung der für Sartorius maßgeblichen rechtlichen Vorschriften und Regelungen. Dabei sind auch Nachhaltigkeitsaspekte eingeschlossen, die auf Basis der regulatorischen Vorgaben fortlaufend weiterentwickelt werden.

Alle Funktionen des Sartorius Konzerns sind in eine globale Matrixorganisation eingebunden und Bestandteil des IKS. Der Umfang der von jeder Funktion auszuführenden Aktivitäten ist unterschiedlich und hängt unter anderem von den spezifischen Risiken, die mit der Funktion verbunden sind, ab. Das Management jeder Funktion ist dabei verpflichtet, in seinem Verantwortungsbereich, basierend auf der konzernweit verpflichtenden Methodik, ein angemessenes und wirksames IKS zu implementieren.

Die Gesamtverantwortung für das IKS obliegt dem Vorstand. Die einzelnen Funktionen des Sartorius Konzerns unterstützen den Vorstand bei der Gestaltung und Aufrechterhaltung angemessener und wirksamer Prozesse zur Implementierung, Überwachung und Berichterstattung von internen Kontrollaktivitäten.

In den einzelnen definierten Prozessen der jeweiligen Funktionen werden umfangreiche Kontrolltätigkeiten zur Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Prozesse durch die Führungskräfte und Mitarbeiter durchgeführt. Damit wird gewährleistet, dass die gesetzlichen Vorschriften und internen Richtlinien eingehalten werden sowie eine ordnungsmäßige Geschäftstätigkeit sichergestellt wird. Diese Kontrollaktivitäten umfassen beispielhaft die Analyse von Sachverhalten und Entwicklungen anhand spezifischer Kennzahlen. Auf Grundlage der festgelegten Kontrollmechanismen können Fehler identifiziert und auf Konzernebene korrigiert werden. Zusätzlich erstellt die Konzernrevision jährlich einen risikoorientierten Prüfungsplan und prüft in Stichproben, ob die gesetzlichen Rahmenbedingungen und konzerninternen Richtlinien für das gesamte Kontroll- und Risikomanagementsystem des Konzerns eingehalten werden. Diese Überwachungsfunktion umfasst insbesondere die Prüfung der Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit von definierten Kontrollen. Die Ergebnisse der Prüfungen werden direkt an die geprüften Funktionen berichtet und ermöglichen so eine effiziente Beseitigung festgestellter Mängel und die permanente Weiterentwicklung des IKS. Vorstand und Aufsichtsrat erhalten regelmäßige Berichte über die Prüfungstätigkeiten. Die wesentlichen Regelungen im Hinblick auf die Ausgestaltung des IKS sind in einem an Geschäftsprozessen orientierten Handbuch festgelegt. Damit sind in einem einheitlichen Dokument alle von der Unternehmensleitung als wesentlich erachteten IKS-relevanten Vorgaben zusammengefasst und werden in der Zukunft ggf. durch sinnvolle weitere Regelungen ergänzt.

Teil des IKS ist auch ein weltweit gültigen Compliance Management System. Mit diesem stellt Sartorius sicher, dass Organmitglieder, Führungskräfte und Mitarbeiter alle gesetzlichen Regeln und Kodizes einhalten und entsprechend den internen Richtlinien handeln. Durch gezielte Aufklärung wird Fehlverhalten vorgebeugt und wirtschaftliche Schäden und Imageverlust werden vermieden.

Sartorius versucht durch ein Zusammenspiel aus einem präventiven Compliance-Ansatz, der potenzielle Regelverstöße bereits im Vorfeld verhindern soll, und einem repressiven Compliance-Ansatz, der eine kontinuierliche Überwachung der Regeleinhaltung bieten soll, eine optimale Risikobewältigung zu gewährleisten. Durch ein Ineinandergreifen der beiden Ansätze entsteht ein einheitliches Compliance Management System, das einen bestmöglichen Schutz vor potenziellen Regelverstößen bieten soll. Als präventive Komponente des Compliance Management Systems hat Sartorius einen Verhaltenskodex entwickelt und sich einem Antikorruptionskodex verpflichtet. Für etwaige Verdachtsmomente auf Compliance-Verstöße steht ein internes Meldesystem zur Verfügung.

Dem Vorstand sind keine Umstände bekannt, die gegen die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagements und des IKS sprechen würden.

Weitere Informationen dazu finden sich im Kapitel „Beschreibung der wesentlichen Merkmale des internen Kontrollsystems“ auf den Seiten 89 ff. sowie im Internet unter [www.sartorius.com](http://www.sartorius.com).

## Transparenz

Eine einheitliche, umfassende und zeitnahe Information hat bei der Sartorius AG einen hohen Stellenwert. Es erfolgt daher für die Teilnehmer am Kapitalmarkt und die interessierte Öffentlichkeit eine unverzügliche, regelmäßige und zeitgleiche Information über die wirtschaftliche Lage des Konzerns und neue Tatsachen. Geschäftsbericht, Halbjahresfinanzbericht sowie die Quartalsmitteilungen werden im Rahmen der dafür vorgegebenen Fristen veröffentlicht. Aktuelle Entwicklungen und wichtige Ereignisse werden durch Pressemitteilungen und gegebenenfalls durch Ad-hoc-Mitteilungen verlautbart. Diese Informationen stehen in der Regel zeitgleich in deutscher und englischer Sprache zur Verfügung und werden über geeignete Medien und im Internet publiziert. Die Kapitalmarktteilnehmer stehen in engem Kontakt zum Investor-Relations-Team des Unternehmens. In Telefonkonferenzen zur jeweiligen Quartalsberichterstattung werden Investoren und Analysten über die aktuelle und künftige Geschäftsentwicklung informiert. Regelmäßig ist Sartorius auf Roadshows und Investorenkonferenzen vertreten beziehungsweise führt eigene Kapitalmarktveranstaltungen durch.

Die wesentlichen wiederkehrenden Ereignisse und Veröffentlichungen, wie zum Beispiel die Hauptversammlung, der Geschäftsbericht und die Zwischenberichte, sind in einem Finanzkalender zusammengestellt, der auf der Internetseite dauerhaft zur Verfügung gestellt wird.

## Aktiengeschäfte der Organmitglieder

Mitteilungspflichtige Eigengeschäfte in Aktien der Sartorius AG oder sich darauf beziehende Finanzinstrumente durch Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder oder sonstige Personen mit Führungsaufgaben sowie ihnen nahestehenden Personen sind uns folgende mitgeteilt worden: Der Vorstandsvorsitzende Dr. Joachim Kreuzburg hat am 14. November 2022 insgesamt 20.000 Vorzugsaktien veräußert. Gemeldete Transaktionen werden auf der Webseite der Sartorius AG veröffentlicht.

Dr. Joachim Kreuzburg hält 113.785 Stamm- und 93.785 Vorzugsaktien der Gesellschaft. Diese sind ihm als Teil seiner Vergütung aufgrund entsprechender Vereinbarungen aus den Anstellungsverträgen am 18. Dezember 2015 bzw. am 26. November 2020 mit einer jeweiligen Mindesthaltfrist von vier Jahren ab dem jeweiligen

Vertragsbeginn übertragen worden. Weitere Informationen dazu finden sich im Vergütungsbericht auf den Seiten 139 ff.

Der Aufsichtsratsvorsitzende Dr. Lothar Kappich hält als Testamentsvollstrecker des Nachlasses von Horst Sartorius rund 50,1% der von der Gesellschaft ausgegebenen Stammaktien. Darüber hinaus besteht kein mitteilungspflichtiger Besitz von Aktien oder Finanzinstrumenten von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern, der direkt oder indirekt größer als 1% der von der Gesellschaft ausgegebenen Aktien ist.

## Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Der Konzernabschluss, Konzernlagebericht sowie die Konzernzwischenabschlüsse und -lageberichte werden nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) – wie sie in der EU anzuwenden sind – und den nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Der Jahresabschluss der Sartorius AG erfolgt nach deutschem Handelsrecht (HGB). Der Konzernabschluss und der Jahresabschluss werden vom Vorstand aufgestellt, vom Abschlussprüfer, der von der Hauptversammlung gewählt wurde, geprüft und vom Aufsichtsrat festgestellt.

Mit dem Abschlussprüfer wurde vereinbart, dass er den Aufsichtsrat umgehend über auftretende mögliche Ausschluss- oder Befangenheitsgründe sowie über wesentliche Feststellungen und Vorkommnisse während der Prüfung unterrichtet. Dies umfasst auch die Berichtspflichten der Verwaltung zur Corporate Governance gemäß § 161 Aktiengesetz.

Der Aufsichtsrat | Der Vorstand